

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Mitglieder des Staatsministeriums

[urn:nbn:de:bsz:31-190058](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-190058)

Staatsministerium.

Das Staatsministerium besteht aus den Ministern, deren Zahl und Geschäftskreis durch Gesetz geregelt ist. Ihm können nach Bedarf Mitglieder ohne eigenen Geschäftskreis (Staatsräte) beigeordnet werden. Ihre Anzahl darf die Zahl der Minister nicht übersteigen.

Den Vorsitz im Staatsministerium führt der aus der Zahl der Minister vom Landtag ernannte Präsident, der die Amtsbezeichnung „Staatspräsident“ führt. Der Stellvertreter des Staatspräsidenten ist gleichfalls vom Landtag ernannt. Die Mitglieder des Staatsministeriums beraten und entscheiden in kollegialer Form mit einfacher Mehrheit. Bei Stimmgleichheit gibt der Staatspräsident den Ausschlag. Er leitet die Verhandlungen und vertritt das Staatsministerium nach außen.

Dem Staatsministerium steht im Rahmen der Verfassung die Vertretung des Staates sowie die Vollziehung und Verwaltung (die Regierung) zu, insbesondere auch die Ausfertigung und Verkündung der Gesetze und die Überwachung ihrer Ausführung. Das Staatsministerium ist, solange der Landtag nicht versammelt ist, nach Maßgabe der Verfassung zur Erlassung von Notgesetzen befugt.

Dem Staatsministerium steht ferner die Anstellung der Beamten zu; es hat sich jedoch die planmäßige Anstellung lediglich der Beamten von der Besoldungsgruppe IX an aufwärts vorbehalten.

Als oberste Behörde entscheidet das Staatsministerium über Rekurse in den durch Gesetz und Verordnung bestimmten Fällen sowie über die Verpflichtung zur Abtretung von Grundeigentum oder Rechten daran im Enteignungsverfahren.

Mitglieder des Staatsministeriums:

Staatspräsident Dr. iur. h. c. Gustav Trunk, zugleich Justizminister,
 Minister des Innern Dr. med. h. c. Adam Kemmle, zugleich stellvertretender Staatspräsident,
 Minister des Kultus und Unterrichts Otto Leers,
 Minister der Finanzen Dr. Josef Schmitt,
 Staatsrat Dr. med. h. c. Ludwig Marum,
 Staatsrat Joseph Weißhaupt.